



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.01.2019

Silvesterfeuerwerk 2018

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Verstöße gegen die Sprengstoffverordnung wurden im Hinblick auf Feuerwerke der Kategorie F2 im Zeitraum vom 28.12.2018 bis 02.01.2019 ermittelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
- 1.2 Um welche Verstöße handelt es sich hierbei?
- 1.3 In welcher Höhe wurden Bußgelder für die Verstöße verhängt?

- 2.1 Wie viele Verstöße gegen die Sprengstoffverordnung ereigneten sich in den von einigen Kommunen zusätzlich eingerichteten Verbotszonen für Silvesterfeuerwerke (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
- 2.2 Um welche Verstöße handelt es sich hierbei?
- 2.3 In welcher Höhe wurden in diesen Fällen Bußgelder verhängt?

- 3.1 Wie viele Brände gab es an Silvester (vom 31.12.2018 um 00.00 Uhr bis 01.01.2019 um 24.00 Uhr), die durch das Abbrennen von Feuerwerken ausgelöst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
- 3.2 In wie vielen Fällen waren es Brände mit Personenschaden?
- 3.3 In welcher Höhe beläuft sich der jeweilige Sachschaden?

4. Wie viele Personen wurden in der Silvesternacht durch das Abbrennen von Feuerwerken verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

- 5.1 Wie viele illegale Feuerwerkskörper wurden in diesem Jahr an Silvester (vom 31.12.2018 um 00.00 Uhr bis 01.01.2019 um 24.00 Uhr) sichergestellt?
- 5.2 In welchem Umfang waren bei Sach- und Personenschäden illegale Feuerwerkskörper beteiligt?

- 6.1 Welche Belastung durch Feinstaub und Verbrennungsgase wurde im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Silvesterfeuerwerk an den bayerischen Messstationen gemessen?
- 6.2 Wie hoch lagen die Werte im Vergleich zu denen im Vorjahr sowie zu den über das Jahr hinweg ermittelten Messergebnissen?

- 7.1 Hält die Staatsregierung im Hinblick auf die Beeinträchtigung von Mensch und Natur durch private Feuerwerke eine Änderung der Sprengstoffverordnung für erforderlich?
- 7.2 Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 26.03.2019

Vorbemerkung:

Für die gegenständliche Anfrage wurden die Daten erhoben. Der dabei zugrunde liegende Datenbestand unterliegt einem dynamischen Prozess. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch für zurückliegende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann.

- 1.1 Wie viele Verstöße gegen die Sprengstoffverordnung wurden im Hinblick auf Feuerwerke der Kategorie F2 im Zeitraum vom 28.12.2018 bis 02.01.2019 ermittelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?**
- 1.2 Um welche Verstöße handelt es sich hierbei?**
- 1.3 In welcher Höhe wurden Bußgelder für die Verstöße verhängt?**

a) Polizeiliche Erkenntnisse (Stand 30.01.2019)

Im Zeitraum vom 28.12.2018 bis 02.01.2019 wurden insgesamt 205 Vorgänge im Zusammenhang mit der Sprengstoffverordnung polizeilich erfasst. Davon können 27 eindeutig Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 zugeordnet werden, bei weiteren elf Fällen sind es Feuerwerkskörper der Kategorien 3 und 4. Die restlichen Verstöße konnten nicht eindeutig i. S. der Anfrage zugeordnet werden. Hierzu wird angemerkt, dass Feuerwerkskörper nicht einheitlich erfasst werden. Zudem ist eine Kennzeichnung bzw. Erfassung der Kategorie des Sprengkörpers kein Pflichtfeld.

Eine Auflistung aller erfassten Vorgänge befindet sich in der Anlage 1.

Der Ausgang etwaiger Bußgeldverfahren wird nicht polizeilich erfasst und kann auch sonst nicht automatisiert recherchiert werden. Eine manuelle Erhebung würde einen nicht vertretbaren Aufwand bedeuten.

b) Erkenntnisse der Gewerbeaufsichtsämter

Im Zuständigkeitsbereich der Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen wurden im Zeitraum vom 28.12.2018 bis 02.01.2019 im Rahmen von Kontrollen der Verkaufsstellen folgende Verstöße festgestellt:

Regierungsbezirk	Anzahl der Verstöße i. S. der Frage 1.1	Art der Verstöße i. S. der Frage 1.2	Bußgeldhöhe i. S. der Frage 1.3
Unterfranken	keine	/	/
Oberbayern	keine	/	/
Oberpfalz	keine	/	/

Regierungsbezirk	Anzahl der Verstöße i. S. der Frage 1.1	Art der Verstöße i. S. der Frage 1.2	Bußgeldhöhe i. S. der Frage 1.3
Schwaben			
Lkr. Augsburg	2	- nicht vorschriftsgemäße Lagerung - Überschreitung der zulässigen Lagermengen - mangelhafte Sicherheit und Beaufsichtigung des Verkaufs - nicht ordnungsgemäße Kennzeichnung der Feuerwerksartikel	Kein Bußgeldbescheid erforderlich
Lkr. Aichach-Friedberg	9		
Lkr. Dillingen	1		
Lkr. Günzburg	2		
Lkr. Neu-Ulm	6		
Oberfranken			
Lkr. Bayreuth	1	- Überschreitung der zulässigen Lagermenge	Bußgeldverfahren noch nicht abgeschlossen
Mittelfranken	keine		
Niederbayern	keine		

2.1 Wie viele Verstöße gegen die Sprengstoffverordnung ereigneten sich in den von einigen Kommunen zusätzlich eingerichteten Verbotszonen für Silvesterfeuerwerke (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

2.2 Um welche Verstöße handelt es sich hierbei?

2.3 In welcher Höhe wurden in diesen Fällen Bußgelder verhängt?

Es wurden 13 Verstöße innerhalb solcher Verbotszonen polizeilich registriert. Zwei davon ereigneten sich in Landshut und elf in Augsburg. Bei allen 13 Verstößen wurden Feuerwerkskörper im Stadtbereich Landshut bzw. Augsburg abgebrannt.

3.1 Wie viele Brände gab es an Silvester (vom 31.12.2018 um 00.00 Uhr bis 01.01.2019 um 24.00 Uhr), die durch das Abbrennen von Feuerwerken ausgelöst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

3.2 In wie vielen Fällen waren es Brände mit Personenschaden?

3.3 In welcher Höhe beläuft sich der jeweilige Sachschaden?

Die Anzahl der Brände wurde für den Zeitraum vom 31.12.2018, 00.00 Uhr, bis 01.01.2019, 24.00 Uhr, erhoben. Es handelt sich dabei um solche Brände, die polizeilich bekannt geworden sind.

Demnach gab es in Bayern 135 gemeldete Brände, die von Feuerwerken ausgelöst wurden, davon insgesamt sieben mit Personenschaden. Der von der Polizei erfasste Sachschaden betrug insgesamt 918.799 Euro (Stand 30.01.2019).

Die aufgeschlüsselte Auflistung der Brände befindet sich in der Anlage 2 (Stand 30.01.2019).

4. Wie viele Personen wurden in der Silvesternacht durch das Abbrennen von Feuerwerken verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

Soweit polizeilich bekannt, wurden in Bayern im Zeitraum vom 21.12.2018, 00.00 Uhr, bis 01.01.2019, 24.00 Uhr, insgesamt 51 Personen verletzt (Stand 30.01.2019). Die Verteilung auf die betroffenen Regierungsbezirke kann der Anlage 3 entnommen werden.

5.1 Wie viele illegale Feuerwerkskörper wurden in diesem Jahr an Silvester (vom 31.12.2018 um 00.00 Uhr bis 01.01.2019 um 24.00 Uhr) sichergestellt?

5.2 In welchem Umfang waren bei Sach- und Personenschäden illegale Feuerwerkskörper beteiligt?

Für die Erfassung von pyrotechnischen Gegenständen sowie deren CE-Kennzeichnung oder Kategorie in den polizeilichen Datenbeständen bestehen keine Vorgaben.

Deshalb können keine belastbaren Zahlen zu sichergestellten illegalen Feuerwerkskörpern und deren Beteiligung an Sach- und Personenschäden angegeben werden.

Eine Einzelsichtung der im Suchzeitraum vom 31.12.2018 um 00.00 Uhr bis 01.01.2019 um 24.00 Uhr erfassten Vorgänge ergab 24 Treffer, bei denen illegale Feuerwerkskörper bzw. Feuerwerkskörper ohne jegliche Kennzeichnung zum Einsatz gekommen sind (Stand 30.01.2019). Dies dürfte jedoch aufgrund der oben beschriebenen Erfassungsproblematik kein repräsentatives Ergebnis sein.

6.1 Welche Belastung durch Feinstaub und Verbrennungsgase wurde im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Silvesterfeuerwerken an den bayerischen Messstationen gemessen?

6.2 Wie hoch lagen die Werte im Vergleich zu denen im Vorjahr sowie zu den über das Jahr hinweg ermittelten Messergebnissen?

Zur Einschätzung der Luftschadstoffbelastung durch das Silvesterfeuerwerk ist unter den im Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) kontinuierlich erfassten Schadstoffen die Komponente Feinstaub (PM10) prädestiniert. In nachfolgender Tabelle sind die vorläufigen Feinstaub-PM10-Konzentrationen aller Feinstaub-Messstationen des LÜB in Form von maximalen Stundenmittelwerten sowie Tagesmittelwerten für den Neujahrstag 2019 aufgeführt, absteigend sortiert nach dem maximalen Stundenmittelwert. Zum Vergleich mit den über das Jahr hinweg ermittelten Werten sind zudem die vorläufigen Jahresmittelwerte für das Jahr 2018 aufgeführt.

Konzentration von Feinstaub-PM ₁₀ in µg/m ³			
LÜB-Messstation	Max. Std.-Mittel am 01.01.2019*	Tagesmittel 01.01.2019*	Jahresmittel 2018*
Schweinfurt/Obertor	991	77	18
Fürth/Theresienstraße	915	58	22
München/Landshuter Allee	855	61	25
Bayreuth/Hohenzollernring	614	44	20
München/Lothstraße	604	55	18
München/Stachus	524	57	22
Augsburg/Karlstraße	483	43	24

Konzentration von Feinstaub-PM₁₀ in µg/m³			
LÜB-Messstation	Max. Std.-Mittel am 01.01.2019*	Tagesmittel 01.01.2019*	Jahresmittel 2018*
Würzburg/Kopfclinic	452	42	17
München/Johanneskirchen	413	50	16
Kulmbach/Konrad-Adenauer-Straße	375	37	16
Lindau (Bodensee)/Friedrichshafener Str.	353	53	16
Neu-Ulm/Gabelsbergerstraße	346	43	18
Augsburg/Königsplatz	322	31	22
Augsburg/Bourges-Platz	300	34	19
Schwabach/Angerstraße	277	24	18
Regensburg/Rathaus	241	30	20
Bamberg/Löwenbrücke	154	23	18
Oberaudorf/Inntal-Autobahn	146	64	18
Augsburg/LfU	139	26	15
Landshut/Podewilsstraße	128	25	19
Würzburg/Stadtring Süd	125	22	22
Trostberg/Schwimmbadstraße	111	18	17
Ansbach/Residenzstraße	88	16	19
Passau/Stelzhamerstraße	66	29	20
Ingolstadt/Rechbergstraße	53	23	19
Sulzbach-Rosenberg/Lohe	53	14	18
Kelheim/Regensburger Straße	50	23	19
Andechs/Rothenfeld	13	7	14
Tiefenbach/Altenschneeberg	13	5	13
Bad Hindelang/Oberjoch	10	6	9
Burghausen/Marktler Straße	–	–	20
Nürnberg/Von-der-Tann-Straße	#	#	#

Im Vergleich zu anderen LÜB-Stationen Jahresverlauf unplausibel (zu niedrig), derzeit keine Werte angebar

– keine Daten verfügbar

* Bei den Werten handelt es sich um eine vorläufige Auswertung. Erst nach Abschluss der endgültigen Jahresplausibilitätsprüfung der Messergebnisse kann die endgültige Auswertung für das Jahr 2018 erfolgen.

7.1 Hält die Staatsregierung im Hinblick auf die Beeinträchtigung von Mensch und Natur durch private Feuerwerke eine Änderung der Sprengstoffverordnung für erforderlich?

7.2 Wenn nein, weshalb nicht?

Einerseits liegt es in der Natur von Feuerwerkskörpern, dass sie optisch und akustisch wahrnehmbar sind und insofern eine Beeinträchtigung darstellen können.

Andererseits ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu Silvester ein fester Bestandteil unserer Brauchtumspflege mit sehr langer Tradition. Diese Tradition pflegt eine große Anzahl an Bürgern, die im häuslichen Umfeld mit der Familie oder Freunden das alte Jahr verabschieden und das neue Jahr begrüßen wollen.

Da dieser Wunsch nicht von allen uneingeschränkt geteilt wird, hat der Bundesgesetz- und Ordnungsgeber versucht, im Sprengstoffrecht die unterschiedlichen Wünsche und Interessen der Bürger durch umfangreiche Einschränkungen und Schutzmaßnahmen so gut wie möglich in Einklang zu bringen. So darf beispielsweise Feuerwerk der Kategorie F2 ohne sprengstoffrechtliche Erlaubnis von über 18-jährigen Personen nur am 31. Dezember und am 1. Januar abgebrannt werden. Wer die Feuerwerkskörper außerhalb dieses Zeitraums abbrennt, muss im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis sein oder braucht hierfür eine Genehmigung der zuständigen Stadt bzw. Gemeinde.

Außerdem sind die Hersteller verpflichtet, zu gewährleisten, dass es nicht zu Hörschäden kommt, wenn der erforderliche Sicherheitsabstand eingehalten wird. Weil Lärm auch unterhalb der Gehörschädigungsschwelle als Belästigung empfunden werden kann, ist es gesetzlich verboten, Feuerwerkskörper in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen abzubrennen.

Im Übrigen haben die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, weitere Beschränkungen bzw. Verbote zum Schutz vor Lärmbelästigungen oder aus Brandschutzgründen zu erlassen.

Es liegen uns keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die Beeinträchtigungen durch Silvesterfeuerwerke im Vergleich zu den Vorjahren ein Ausmaß angenommen hätten, dass hier zwingend Handlungsbedarf für eine Änderung des Sprengstoffrechts bestünde.

Verstöße gegen die Sprengstoffverordnung i. S. Frage 1.1. und 1.2.

	Zahl	Vergehen
Regierungsbezirk Oberbayern		
Stadt Rosenheim	2	1 x Sprengstoffgesetz 1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Lkr. Rosenheim	3	2 x Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion 1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Lkr. Berchtesgadener Land	1	1 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Weilheim-Schongau	2	2 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Traunstein	1	1 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Garmisch-Partenkirchen	1	1 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Bad Tölz - Wolfratshausen	2	1 x Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion 1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Lkr. Pfaffenhofen	1	1 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Erding	2	2 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Ebersberg	2	1 x Sprengstoffwesen 1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Lkr. Fürstenfeldbruck	3	2 x Sprengstoffgesetz 1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Stadt Ingolstadt	1	1 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Freising	3	1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr) 2 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Neuburg – Schrobenhausen	4	4 x Sprengstoffgesetz
Landeshauptstadt München	20	9 x Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion 4 x Sprengstoffgesetz 4 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr) 2 x Sprengstoffwesen 1 x Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion fahrlässig

Regierungsbezirk Niederbayern		
Stadt Landshut	8	7 x Sprengstoffgesetz 1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Landkreis Landshut	7	6 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr) 1 x Sprengstoffgesetz
Landkreis Passau	1	1 x Sprengstoffgesetz
Stadt Straubing	5	3 x Sprengstoffgesetz 2 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Landkreis Kelheim	1	1 x Sprengstoffgesetz
Landkreis Freyung	6	3 x Sprengstoffgesetz 3 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Landkreis Deggendorf	1	1 x Sprengstoffgesetz
Landkreis Dingolfing	1	1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Landkreis Regen	1	1 x Sprengstoffgesetz
Regierungsbezirk Oberpfalz		
Stadt Regensburg	4	4 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Landkreis Cham	3	2 x Sprengstoffgesetz 1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Landkreis Neumarkt i.d. OPf.	4	2 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr) 2 x Sprengstoffwesen
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	1	1 x Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion
Landkreis Regensburg	1	1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Landkreis Tirschenreuth	21	11 x Sprengstoffgesetz 10 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)

Regierungsbezirk Oberfranken		
Stadt Bamberg	2	2 x Sprengstoffgesetz
Stadt Hof	1	1 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Kronach	1	1 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Kulmbach	1	1 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Wunsiedel	6	2 x Sprengstoffgesetz 4 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Regierungsbezirk Mittelfranken		
Lkr. Ansbach	3	2 x Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion 1x Sprengstoffgesetz
Lkr. Erlangen-Höchstadt	1	1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Lkr. Fürth	1	1 x Sprengstoffwesen
Lkr. Roth	2	1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr) 1 x Sprengstoffgesetz
Stadt Ansbach	2	1 x Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion fahrlässig 1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Stadt Erlangen	4	2 x Sprengstoffgesetz 1 x Sprengstoffwesen 1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Stadt Fürth	1	1 x Sprengstoffgesetz
Stadt Nürnberg	10	6 x Sprengstoffgesetz 3 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr) 1 x Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion
Stadt Schwabach	1	1 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	4	4 x Sprengstoffgesetz

Regierungsbezirk Unterfranken		
Stadt Aschaffenburg	1	1 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Bad Kissingen	1	1 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Kitzingen	4	3 x Sprengstoffgesetz 1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Lkr. Main-Spessart	1	1 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Miltenberg	3	3 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Rhön-Grabfeld	3	3 x Sprengstoffgesetz
Stadt Schweinfurt	2	1 x Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion 1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Stadt Würzburg	4	2 x Sprengstoffgesetz 1 x Sprengstoffwesen 1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Regierungsbezirk Schwaben		
Stadt Augsburg	13	12 x Sprengstoffgesetz 1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Landkreis Oberallgäu	1	1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Landkreis Günzburg	1	1 x Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion
Landkreis Neu-Ulm	3	2 x Sprengstoffgesetz 1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
Landkreis Lindau	2	1 x Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion 1 x Sprengstoffgesetz
Stadt Memmingen	1	1 x Sprengstoffgesetz
Landkreis Unterallgäu	1	1 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Dillingen	1	1 x Sprengstoffgesetz
Landkreis Ostallgäu	1	1 x Sprengstoffgesetz

Anzahl der Brände durch Feuerwerk i.S. Frage 3.1. bis 3.3.

	Anzahl der Brände i.S. Frage 3.1.	Davon mit Personenschaden i.S. Frage 3.2.	Gesamthöhe Sachschaden in Euro
Regierungsbezirk Oberbayern			
Lkr. Altötting	1	0	500
Lkr. Berchtesgadener Land	1	0	200
Lkr. Ebersberg	2	0	300
Lkr. Eichstätt	3	0	650
Lkr. Dachau	2	0	350
Lkr. Fürstenfeldbruck	4	0	94.200
Lkr. Freising	1	0	1.000
Lkr. Pfaffenhofen/Ilm	3	0	5.000
Landeshauptstadt München	19	2	36.700
Landkreis München	2	0	11.500
Lkr. Rosenheim	3	0	5.000
Lkr. Mühldorf	2	0	3.100
Lkr. Weilheim	3	2	301.030
Regierungsbezirk Niederbayern			
Lkr. Kelheim	3	0	15.500
Lkr. Landshut	1	0	900
Stadt Landshut	1	0	5.000
Lkr. Passau	1	0	30.000
Stadt Passau	1	0	50
Stadt Straubing	4	0	5.000
Lkr. Rottal-Inn	1	0	200
Regierungsbezirk Oberpfalz			
Stadt Regensburg	1	0	20.000
Lkr. Schwandorf	2	0	1.222

Regierungsbezirk Oberfranken			
Lkr. Bayreuth	3	0	35.050
Stadt Bayreuth	1	0	15.000
Lkr. Bamberg	1	1	2.000
Lkr. Forchheim	2	0	1.200
Regierungsbezirk Mittelfranken			
Stadt Nürnberg	10	1	25.190
Lkr. Nürnberg	1	0	150
Lkr. Ansbach	3	0	4.150
Lkr. Roth	1	0	500
Stadt Erlangen	3	0	200
Lkr. Erlangen-Höchstadt	2	0	250
Lkr. Neustadt an der Aisch	1	0	500
Lkr. Fürth	4	0	800
Unterfranken			
Stadt Würzburg	5	0	18.637
Stadt Schweinfurt	4	0	2.300
Lkr. Main-Spessart	2	0	1.500
Lkr. Miltenberg	2	0	900
Regierungsbezirk Schwaben			
Lkr. Donau-Ries	2	0	340
Lkr. Aichach-Friedberg	2	0	3.250
Lkr. Lindau	2	1	25.800
Lkr. Unterallgäu	1	0	25
Stadt Augsburg	4	0	2.895
Lkr. Günzburg	3	0	85
Lkr. Neu-Ulm	3	0	3.150
Lkr. Ostallgäu	1	0	3.000
Lkr. Unterallgäu	1	0	25
Stadt Kempten	2	0	1.100
Stadt Memmingen	5	0	233.400
Gesamtzahl	135	7	918.799

Verletzte Personen durch Feuerwerk i. S. Frage 4.1.

	Anzahl der verletzten Personen
Regierungsbezirk Oberbayern	
Lkr. Rosenheim	2
Stadt Ingolstadt	1
Lkr. Weilheim-Schongau	6
Lkr. Erding	1
Landeshauptstadt München	9
Regierungsbezirk Niederbayern	
Lkr. Deggendorf	2
Stadt Landshut	1
Regierungsbezirk Oberpfalz	
Lkr. Schwandorf	1
Lkr. Neustadt an der Waldnaab	1
Regierungsbezirk Oberfranken	
Lkr. Hof	1
Stadt Bamberg	2
Lkr. Bamberg	2
Lkr. Coburg	1
Lkr. Bayreuth	1
Regierungsbezirk Mittelfranken	
Stadt Nürnberg	6
Landkreis Fürth	1
Lkr. Nürnberg	1
Stadt Erlangen	1
Stadt Ansbach	1
Lkr. Neustadt an der Aisch	2
Unterfranken	
Lkr. Main-Spessart	2
Regierungsbezirk Schwaben	
Lkr. Unterallgäu	1
Lkr. Lindau	1
Lkr. Donau-Ries	1
Stadt Kaufbeuren	1
Stadt Augsburg	2
Gesamt	51